

Privat-Rechtsschutzversicherung für nicht automatisch mitversicherte Steuerberater

1. Basisdeckung

Jahresbruttoprämie € 88,-

- Für wen gilt die Versicherung?

- Versicherungsschutz haben der Versicherungsnehmer, sein in häuslicher Gemeinschaft lebender Ehegatte oder verschieden- oder gleichgeschlechtlicher Lebensgefährte und deren Kinder (auch Adoptiv-, Pflege- und Stiefkinder; Enkelkinder, sofern sie in häuslicher Gemeinschaft mit dem Versicherungsnehmer leben), wenn sie das 30. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und sich in Ausbildung befinden und nicht erwerbstätig sind (Studentenjobs und Lehrlingsentschädigungen zählen nicht als Einkommen), oder unter der Sachwalterschaft des Versicherungsnehmers oder seines in häuslicher Gemeinschaft mit ihm lebenden Ehegatten oder Lebensgefährten stehen.

- Versicherungssumme

- € 250.000,- je Versicherungsfall

- Was bezahlt die Rechtsschutzversicherung?

Das Risiko von Gerichts- und Anwaltskosten soll Sie nicht davon abhalten, Ihr Recht zu verfolgen. Ihre Rechtsschutz-Versicherung bezahlt die Kosten in allen Instanzen.

- Rechtsanwalt oder Notar
- Gericht, Zeugengebühren, vom Gericht bestellte Sachverständige
- Die Prozesskosten Ihres Gegners, sofern sie dafür aufkommen müssen
- Den Vorschuss einer Strafkautions im Aus- und Inland etwa nach einem Verkehrsunfall, damit Sie vor einer drohenden Inhaftierung bewahrt bleiben
- Reisekosten im Zusammenhang mit einem Gerichtsverfahren im Ausland
- Mediation (außergerichtliche Konfliktlösung) bis € 2.000,- und Diversion bis 2.000,- je Versicherungsfall

- Örtlicher Geltungsbereich

- In allen Leistungsarten Europa (im geografischen Sinn), den außereuropäischen Mittelmeeranrainerstaaten, auf den Kanarischen Inseln, Madeira und den Azoren. (Ausnahme siehe „Rechtsschutz bei weltweiten Reisen“)

Deckungsumfang Basisdeckung

- **Schadenersatz-Rechtsschutz für den Privat- und Berufsbereich**
 - Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen aufgrund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen privatrechtlichen Inhaltes wegen eines erlittenen Personen-, Sach- oder Vermögensschadens.

- **Straf-Rechtsschutz für den Privat- und Berufsbereich inkl. Rechtsschutz für Vorsatzdelikte und qualifizierte Vergehen / Strafkautionen bis EUR 35.000, - im In- und Ausland**
 - Verteidigung in einem Strafverfahren, das entweder von einem Gericht oder von einer Verwaltungsbehörde wegen fahrlässiger, nicht aber vorsätzlicher strafbarer Handlungen und Unterlassungen eingeleitet wurde.
 - Qualifizierte Vergehen, das sind Taten, die als Grunddelikt ein Vergehen darstellen und erst bei Vorliegen besonderer Tatumstände als Verbrechen qualifiziert sind, gelten mitversichert. Rückwirkender Versicherungsschutz für Vorsatzdelikte, wenn diese endgültig eingestellt werden oder ein rechtskräftiger Freispruch erfolgt. Ausgenommen sind gewerbsmäßige Begehung (§70 StGB), Begehung aufgrund der gleichen schädlichen Neigung, Verbrechen gegen das Leben und gegen die Ehre.
 - Mitversichert gilt der Vorschuss von Strafkautionen im In- und Ausland bis 5.000, -

- **Ermittlungsstraf-Rechtsschutz**
 - Im Rahmen der Allgemeinen Bedingungen der ARB 2005 und im Rahmen des Strafrechtsschutz gemäß Artikel 19 der ARB, des Fahrzeugrechtsschutzes (sofern mitversichert) gemäß Artikel 17 der ARB sowie des Lenkerrechtsschutzes gemäß Artikel 18 der ARB umfasst der Versicherungsschutz auch die notwendige Verteidigung im strafrechtlichen Ermittlungsverfahren gemäß StPO bis zu € 18.000, - je Versicherungsjahr.

- **Arbeitsgerichts-Rechtsschutz (3 Monate Wartefrist)**
 - Versicherungsschutz besteht als Arbeitnehmer im Sinn des § 51 ASGG und als Arbeitgeber von Hauspersonal in denen vor Arbeitsgerichten in Europa Ansprüche verfolgt oder abgewehrt werden sollen. Bei öffentlich-rechtlichen Arbeitsverhältnissen besteht Versicherungsschutz für die Wahrnehmung rechtlicher Interessen bezüglich dienst-, besoldungs- und pensionsrechtlicher Ansprüche sowie für Disziplinarverfahren. Sofern die Angelegenheit dadurch endgültig bereinigt wird, werden auch die Kosten für die außergerichtliche Interessenwahrnehmung bis maximal € 1.600, -übernommen.

- **Sozialversicherungs-Rechtsschutz (3 Monate Wartefrist)**
 - Versicherungsschutz in gerichtlichen Verfahren wegen Streitigkeiten mit Sozialversicherungsträgern in Leistungssachen sowie in sozialversicherungsrechtlichen Verwaltungsverfahren.

- **Beratungs-Rechtsschutz**
 - Beratung durch einen frei wählbaren Rechtsanwalt oder Notar. Es werden die Kosten der Beratung bis max. € 75, - je Beratung und je Monat übernommen.

- **Allgemeiner Vertrags-Rechtsschutz für den Privatbereich (3 Monate Wartefrist)**
 - Versicherungsschutz für die Kosten aus der gerichtlichen und/oder außergerichtlichen Verfolgung oder Abwehr von Ansprüchen aus schuldrechtlichen Verträgen der versicherten Personen über bewegliche Sachen sowie aus Reparatur- und sonstigen Werkverträgen über unbewegliche Sachen inkl. dinglicher Herausgabeansprüche und Rückgriffsansprüche des Bürgen (§ 1358 ABGB).
 - Es besteht unter anderem KEIN Versicherungsschutz für:
Die Wahrnehmung rechtlicher Interessen, die im Zusammenhang mit der Planung, Errichtung, dem Kauf oder baubehördlich genehmigungspflichtigen baulichen Veränderung eines im Eigentum oder Besitz des Versicherungsnehmers oder der mitversicherten Personen befindlichen oder von diesem zu erwerbenden Grundstückes, Gebäudes oder Gebäudeteiles stehen.
Abweichend von den ARB besteht kein Versicherungsschutz für die Wahrnehmung rechtlicher Interessen in ursächlichem Zusammenhang mit der Anlage von Vermögen in Finanzinstrumenten gemäß § 48a Z3 Börsengesetz und der damit zusammenhängenden Beratung, Vermittlung und Verwaltung.
Nicht davon umfasst ist die Vermögensanlage in Produkte österreichischer Lebensversicherer, Mitarbeitervorsorge und Pensionskassen sowie in solche Anleihen, die von Anbietern mit Sitz innerhalb der EU sowie in der Schweiz und Liechtenstein emittiert wurden.
- **Versicherungsvertrags-Rechtsschutz (3 Monate Wartefrist)**
 - Im Rahmen des Allgemeinen Vertrags-Rechtsschutzes erstreckt sich der Versicherungsschutz auch auf die Wahrnehmung rechtlicher Interessen aus Versicherungsverträgen der versicherten Personen.
Ausgeschlossen sind Streitigkeiten aus allen Rechtsschutzverträgen mit der Zürich Versicherungs-AG.
- **Lenker-Rechtsschutz**
 - Schadenersatz-, Straf-Rechtsschutz und Führerschein-Rechtsschutz beim Lenken von fremden Fahrzeugen.
 - Versicherungsschutz in Verwaltungsstrafverfahren, wenn die Strafe mehr als € 150, - ausmacht.
 - Bei Führerscheinentzugsdelikten und bei Delikten rund um das Vormerkssystem (Punkteführerschein) gilt die Bagatellgrenze nicht.
 - Mitversichert gilt der Vorschuss von Strafauktionen im In- und Ausland bis € 35.000, -
- **Gutachten-Rechtsschutz (3 Monate Wartefrist)**
 - Nach vorheriger Zustimmung des Versicherers werden Kosten für außergerichtliche Gutachten in ALLEN Leistungsbereichen bis maximal 1 % der Versicherungssumme pro Versicherungsfall übernommen.
- **Rechtsschutz bei weltweiten Reisen (3 Monate Wartefrist)**
 - In allen Leistungsbausteinen bei weltweiten beruflichen und privaten Reisen (maximaler Aufenthalt 3 Monate) wenn die Wahrnehmung rechtlicher Interessen in Europa erfolgt. Bis max. € 35.000, - wenn die Wahrnehmung rechtlicher Interessen weltweit erfolgt.
 - Bei der Wahrnehmung rechtlicher Interessen weltweit, gilt eine Bagatellgrenze von € 500, - und ein fixer Selbstbehalt von € 500, -

2. Optionale Deckungsbausteine zum Privatbereich

- **Fahrzeug-Rechtsschutz für alle Fahrzeuge** **Jahresbruttoprämie € 63, -**
 - Schadenersatz-, Straf-Rechtsschutz, Führerschein-, Fahrzeug-Vertrags-Rechtsschutz inkl. Versicherungsvertragsstreitigkeiten für alle vom Versicherungsnehmer und den mitversicherten Personen ohne gewerbliche Nutzung gehaltenen Motorfahrzeuge zu Lande, zu Wasser, in der Luft und Anhänger
 - Versicherungsschutz in Verwaltungsverfahren, wenn die Strafe mehr als € 150, - ausmacht.
 - Bei Führerscheinentzugsdelikten und bei Delikten rund um das Vormerkssystem (Punkteführerschein) gilt die Bagatellgrenze nicht.
 - Mitversichert gilt der Vorschuss von Strafkautionen im In- und Ausland bis 35.000, -

- **Fahrzeug-Rechtsschutz für ein Fahrzeug** **Jahresbruttoprämie € 39, -**
 - Schadenersatz-, Straf-Rechtsschutz, Führerschein-, Fahrzeug-Vertrags-Rechtsschutz inkl. Versicherungsvertragsstreitigkeiten für ein privat genutztes mehrspuriges Motorfahrzeug sowie für alle sonstigen vom Versicherungsnehmer und den mitversicherten Personen ohne gewerbliche Nutzung gehaltenen einspurigen Motorfahrzeuge sowie für alle Motorfahrzeuge zu Wasser, in der Luft und Anhänger.
 - Versicherungsschutz in Verwaltungsverfahren, wenn die Strafe mehr als € 150, - ausmacht.
 - Bei Führerscheinentzugsdelikten und bei Delikten rund um das Vormerkssystem (Punkteführerschein) gilt die Bagatellgrenze nicht.
 - Mitversichert gilt der Vorschuss von Strafkautionen im In- und Ausland bis 35.000, -

- **Rechtsschutz für Grundstückseigentum und Miete** **Jahresbruttoprämie € 42, -**
(3 Monate Wartefrist)
 - Der Versicherer bietet Versicherungsschutz hinsichtlich aller privat selbstgenutzten Wohnobjekte und Grundstücke des Versicherungsnehmers sowie der mitversicherten Personen und sorgt für die Wahrnehmung rechtlicher Interessen aus Eigentums-, Besitz- und Servitutsrechten (dingliche Rechte) sowie aus Miet- und Pachtverträgen in Verfahren vor Gerichten in Europa. Sofern die Angelegenheit dadurch endgültig bereinigt wird, werden auch die Kosten für die außergerichtliche Interessenwahrnehmung bis maximal € 1.600, - übernommen.
 - Es besteht unter anderem KEIN Versicherungsschutz für die Wahrnehmung rechtlicher Interessen, die im Zusammenhang mit der Planung, Errichtung, dem Kauf oder baubehördlich genehmigungspflichtigen baulichen Veränderung eines im Eigentum oder Besitz des Versicherungsnehmers oder der mitversicherten Personen befindlichen oder von diesem zu erwerbenden Grundstückes, Gebäudes oder Gebäudeteiles stehen.

- **Erb- und Familien-Rechtsschutz** **Jahresbruttoprämie € 28, -**
(6/9/12 Monate Wartefrist)
 - Der Versicherer bietet Versicherungsschutz für die Wahrnehmung rechtlicher Interessen aus dem Bereich des Erbrechtes, der Rechte zwischen Eltern und Kindern, des Eherechtes sowie des Vormundschaft- und Sachwalter rechtes.
 - Für Unterhaltsansprüche besteht im Außerstreitverfahren I. Instanz Kostendeckung bis maximal € 1.600, -, wenn dadurch die Angelegenheit beendet ist.

- **Vermieter-Rechtsschutz** **Jahresbruttoprämie € 110, -
je privat genutzte Wohneinheit**
 - Der Versicherer bietet Versicherungsschutz für die in der Polizze dokumentierte(n) vermietete(n) private(n) Wohneinheit(en) und/oder vermietete(n) gewerbliche(n) Einheit(en) und sorgt für die Wahrnehmung rechtlicher Interessen als Eigentümer und Vermieter in Verfahren vor Gerichten in Europa.
Sofern die Angelegenheiten dadurch endgültig bereinigt wird, werden auch die Kosten für die außergerichtliche Interessenwahrnehmung bis maximal € 1.600,- übernommen.
Dieser Baustein ist nur in Kombination mit dem Baustein Grundstückseigentum und Miete möglich und kann für bis zu 3 Wohneinheiten abgeschlossen werden.

- **Bauherrnrisiko** **Jahresbruttoprämie € 83, -**
 - Im Rahmen des Allgemeinen Vertrages-Rechtsschutzes besteht innerhalb der Laufzeit des Rechtsschutzvertrages von 10 Jahren Versicherungsschutz für genau einen Versicherungsfall aus dem Bauherrnrisiko bis max. € 6.000,- (Gesamtdeckungssumme).
 - Definition: Es besteht Versicherungsschutz für die Wahrnehmung rechtlicher Interessen, die im Zusammenhang mit der Planung, Errichtung, dem Kauf oder baubehördlich genehmigungspflichtigen baulichen Veränderung eines im Eigentum oder Besitz des Versicherungsnehmers oder der mitversicherten Personen befindlichen oder von diesem zu erwerbenden Grundstückes, Gebäudes oder Gebäudeteiles stehen.
 - Dieser Baustein ist nur in Kombination mit dem Baustein Grundstückseigentum und Miete möglich.

- **Opfer- und Antistalking-Rechtsschutz** **Jahresbruttoprämie € 17, -**
 - Der Versicherer bietet Versicherungsschutz für die Wahrnehmung rechtlicher Interessen des Versicherungsnehmers und der mitversicherten Personen im privaten und beruflichen Bereich als Opfer einer Straftat zur Erhebung einer Subsidiaranklage bzw. als Privatkläger und für die Übernahme der Kosten eines Rechtsanwaltes zur Geltendmachung von Ansprüchen nach dem Verbrechenopfergesetz im Rechtsmittelverfahren inkl. die Beantragung einer einstweiligen Verfügung gegen den beschuldigten Täter.

- **Mitversicherung von pflegebedürftigen Eltern und Kindern** **Jahresbruttoprämie € 17, -**
 - Versicherungsschutz haben auch die Eltern und Kinder (ohne Altersbegrenzung) des Versicherungsnehmers, seines Ehegatten oder Lebensgefährten (im gleichen Haushalt lebend, verschieben oder gleichgeschlechtlich) sofern sie Bezieher von Pflegegeld / erhöhter Familienbeihilfe sind.
 - Der Wohnort des Pflegebedürftigen muss innerhalb Österreichs sein.

- **Mitversicherung von Vermögensveranlagung** **Jahresbruttoprämie € 55,-**
 - Abweichend von Pkt. 1.16. besteht bis zu einer Versicherungssumme (Gesamtdeckungssumme für diesen Baustein) von € 40.000,- Versicherungsschutz für die Wahrnehmung rechtlicher Interessen in ursächlichem Zusammenhang mit der Anlage von Vermögen in Finanzinstrumenten gemäß § 48a Z3 Börsengesetz und der damit zusammenhängenden Beratung, Vermittlung und Verwaltung, ohne Streitwertobergrenze.
 - Die Gesamtdeckungssumme von € 40.000,- steht maximal 3x je Versicherungsjahr zur Verfügung.
 - Für die Vermögensanlage in Produkte österreichischer Lebensversicherer, Mitarbeitervorsorge - und Pensionskassen sowie in solche Anleihen, die von Anbietern mit Sitz innerhalb der EU sowie in der Schweiz und Liechtenstein emittiert wurden, besteht Versicherungsschutz im Rahmen der Versicherungssumme.